

Vorlage

145/2024

Fachbereich 1

Geschäftszeichen: FB1/FWEntschSatz
06.09.2024

Ältestenrat	09.09.2024	nicht öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	02.10.2024	öffentlich	Beschluss

Thema

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Ostfildern

Beschlussantrag

Die Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ostfildern gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadt Ostfildern von 2023 wurde festgehalten, dass die Grundlage für eine leistungsfähige Feuerwehr vor allem motivierte und gut ausgebildete Feuerwehrangehörige sind. Daher wurde im Feuerwehrbedarfsplan unter 7.2.1 Einflussfaktor Feuerwehr festgeschrieben, dass die Entschädigungssatzung regelmäßig und zeitgemäß angepasst wird, z.B. hinsichtlich Einsatzgeld, Funktionsträgerpauschalen oder der Ergänzung der Entschädigung für die Brandschutzerziehung.

Die zu beschließende Satzung orientiert sich an dem Muster der Feuerwehr-Entschädigungssatzung 2019 des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

Die Verwaltung hat u.a. einen Abgleich mit anderen großen Kreisstädten vorgenommen. Dieser Abgleich hat zu einem Austausch mit dem Feuerwehrausschuss geführt. Hier konnte ein Konsens gefunden werden, dass die mit Vorlage vorgeschlagene Entschädigung in Höhe von 18,00 €/h sämtlichen Entwicklungen gerecht wird und als angemessen zu erachten ist. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass Ostfildern als Große Kreisstadt eine besondere Verantwortung bei der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren trägt. Bei der Ausbildungsentschädigung für Lehrgänge auf Kreisebene ist die Pauschale der Aufwandsentschädigung deutlich zu erhöhen, da die bisherige Entschädigung dem tatsächlichen Aufwand nicht mehr gerecht wird. Als Beispiel soll angeführt werden, dass für die Ausbildung Truppmann Teil 1 mit Sprechfunker 86 Stunden aufgewendet werden müssen. Hierfür gibt es statt bisher 72 € künftig 325,00 €.

Die Entschädigungen für die Funktionsträger und für die Übungsleiter sind wie in der Mustersatzung des Landesfeuerwehrverbandes aufgeteilt.

Die Entschädigung des ehrenamtlichen Stadtkommandanten mit monatlich 720,00 € entfällt.

Die Entschädigung für die stellvertretenden Kommandanten steigt von monatlich 180,00 € auf monatlich 324,00 €. Diese Steigerung berücksichtigt die Verantwortung eines stellvertretenden Kommandanten angemessen. Zudem wurde die Funktionsträgerpauschale für einen neu geschaffenen Funktionsträger, den sog. Ausbildungsverantwortlichen in Höhe von monatlich 180,00 € eingeführt. Dieses Amt ging bislang mit einem der beiden stellvertretenden Kommandanten einher und ist u.a. in Anbetracht der Fülle von deren Aufgaben nicht mehr in Personalunion zu bewerkstelligen. Ebenfalls neu einzuführen waren Funktionsträgerpauschalen für die Stadtteilbeauftragten der Jugendfeuerwehr, sowie die Abteilungskassiere.

U.a. aufgrund Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts hat sich der Aufgabenbereich der Abteilungskassiere ausgeweitet, sodass eine Funktionsträgerpauschale erforderlich wird. Die zwei vorgenannten, neu zu schaffenden Funktionsträgerpauschalen sollen aufgrund ihres tatsächlichen Aufgabenumfangs eine jährliche Entschädigung in Höhe von 300,00 € erhalten.

Der jährliche Zuschuss für die Kameradschaftspflege in der Altersabteilung wird von 15,00 € pro Mitglied, auf 20,00 € angehoben.

Die Entschädigung für Selbständige und Landwirte soll von derzeit 46,00 € auf 60,00 € pro angefangene Stunde angehoben werden, um dem gegenwärtigen Verdienstausschlag gerecht zu werden.

Die vorliegende Entschädigungssatzung wurde seitens des Feuerwehrausschusses als Vorschlag bestätigt.

Die Verwaltung und der Feuerwehrausschuss haben sich darauf verständigt, dass die neu zu beschließende Satzung rückwirkend ab 01.07.2024 Geltung entfalten soll.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) bedarf erfahrungsgemäß alle zwei Jahre einer Überprüfung.

Anhang:

Anlage 1: 2024_09_13_FW_Entschädigungssatzung

Anlage 2: Synopse_Vergleich_neue_und_alte_Entschädigungssatzung

Es wird darum gebeten antragsgemäß zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Produkt 12 60 00 00 Freiwillige Feuerwehr Ostfildern

Aus der Steigerung des Stundensatzes von 14 € auf 18 € ergeben sich jährliche Mehrkosten von rd. 38.000 €. Die Anhebung der Funktionsträgerpauschalen und der Ausbildungsentschädigung für Lehrgänge auf Kreisebene führt zu Mehrkosten von rd. 15.000 € pro Jahr. Das sind zusammen Mehraufwendungen von rd. 53.000 €.

Als Folge des Mehraufwands sind höhere Erträge von rd. 45.000 € zu erwarten, so dass sich der jährliche Mehraufwand der Stadt auf netto 8.000 € beläuft.

Die geschätzten jährlichen finanziellen Auswirkungen sind in der Tabelle unten dargestellt.

Die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung ist parallel zu dieser Sitzungsrunde eingebracht worden

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig			
jährlich	Erträge und Aufwendungen der Feuerwehr	45.000 €	53.000 €

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| ☒ Haushaltsmittel | ☐ Ermächtigungsrest |
| ☐ Überplanmäßige Auszahlungen | ☐ Außerplanmäßige Auszahlungen |
| ☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Bitte beachten:

Ist diese Vorlage relevant für die Beteiligung von Jugendlichen? Ja ☒ Nein ☐